

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Demonstrationen von Syrern in Hannover

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 11.12.2024

Die zuständige Versammlungsbehörde verbot eine für Samstag, den 7. Dezember 2024 am Steintorplatz in Hannover-Mitte geplante Versammlung anlässlich des Vormarsches syrischer Dschihadisten. Der polizeiliche Staatsschutz habe Hinweise ermittelt, dass mit der Veranstaltung eine ausländische terroristische Vereinigung unterstützt werden solle. Das Verbot erstreckte sich auf alle Formen von Ersatzversammlungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover. Die Polizei Hannover kündigte an, sie werde bei Verstößen gegen das Versammlungsverbot „konsequent vorgehen und alle Ersatzversammlungen auflösen, Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren einleiten und/oder Platzverweise erteilen.“¹

Am hannoverschen Steintorplatz, wo die verbotene Demonstration stattfinden sollte, versammelten sich einen Tag später, am Sonntag, den 8. Dezember 2024 ab 13 Uhr etwa 1 100 Syrer mit Syrienflaggen, Trommeln und Plakaten. Gegen 17:30 Uhr wurde die Versammlung für beendet erklärt.²

Bürgern zufolge fanden mindestens bis Mittwochabend noch von Polizisten begleitete Versammlungen von Syrern im Stadtgebiet von Hannover statt, bei denen neben anderer Symbole auch solche islamistischer Organisationen wie der Taliban gezeigt worden seien, u. a. vor dem Hauptbahnhof Hannover. Vor dieser Taliban-Flagge präsentierte sich auch die durch die islamistische Gruppierung Hai'at Tahrir asch-Scham (HTS) eingesetzte syrische Übergangsregierung³.

1. Welche ausländische terroristische Organisation sollte mit der am 7. Dezember 2024 verbotenen Versammlung unterstützt werden?
2. Ist der Anmelder der Demonstration den Sicherheitsbehörden bekannt? Falls ja, welchem Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität wird er gegebenenfalls zugeordnet?
3. Wurde die Versammlung am Folgetag rechtmäßig und fristgerecht angezeigt? Falls ja, welche Auflagen wurden gegebenenfalls erteilt? Falls nein, aus welchen Gründen konnte sie trotzdem stattfinden?
4. Hat der Leiter der Versammlung Verbindungen zu der Person, die die Demonstration am Vortag anmeldete? Wie wurde dies gegebenenfalls geprüft?
5. Spielte bei der stattgefundenen Demonstration am Sonntag auch die ausländische terroristische Organisation eine Rolle, wegen der die Demonstration am Vortag verboten wurde? Welche maßgeblichen Unterschiede wurden zwischen den beiden Versammlungen insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der ausländischen Terrororganisation erkannt?
6. Wie viele Versammlungen gab es im Zusammenhang mit dem Machtwechsel in Syrien bis zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung? Wurden diese jeweils angemeldet, wie viele Teilnehmer hatten diese, und wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Platzverweise wurden gegebenenfalls eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Versammlungen)?

¹ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/66841/5925078>

² <https://www.haz.de/lokales/hannover/machtwechsel-in-syrien-am-steintorplatz-in-hannover-feiern-hundertemenschen-ETJGWLWUW3JDRFNLOBLOA67VDJI.html>

³ https://x.com/AhmadMansour_/status/1866611742186311977

7. Nach welchen Kriterien hat die Versammlungsbehörde geprüft, ob es sich bei den durchgeführten Veranstaltungen um Ersatzversammlungen der verbotenen Demonstration handelte? Wie begründet die Behörde gegebenenfalls das Ergebnis, dass es sich nicht um Ersatzversammlungen handelte, oder aus welchen Gründen ging sie gegebenenfalls nicht gegen die Ersatzversammlungen vor?
8. Gibt es Erkenntnisse über gewaltbereite Teilnehmer oder extremistische Gruppierungen, die an den Versammlungen teilgenommen haben (falls ja, wird um eine detaillierte Darstellung der Erkenntnisse gebeten)?
9. Wie bewertet die Landesregierung die politische Symbolik solcher Versammlungen für den sozialen Frieden in Niedersachsen?
10. Vor dem Hintergrund, dass in Hannover wöchentlich pro-palästinensische Versammlungen durchgeführt werden können⁴, auf denen in der Vergangenheit bereits Bezug auf die Hamas genommen wurde, etwa in Form eines Trauergebets für deren verstorbenen Anführer⁵, und es sich bei der Hamas ebenfalls um eine islamistische Organisation handelt, die von 41 Staaten als Terroristische Vereinigung eingestuft wird: Aus welchen Gründen war ein Verbot der syrischen Demonstration am Samstag möglich, während pro-palästinensische wöchentlich durchgeführt werden können?

⁴ Siehe: <https://www.instagram.com/intifada.hannover/>

⁵ <https://www.nius.de/gesellschaft/news/polizei-schaut-weg-trauergebet-in-hannover-fuer-toten-hamas-chef-haniyeh/861fd9d1-ed45-491a-922f-2356d70cec80>